

Vergabestelle

Fachbereich Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1
30159 Hannover
Deutschland

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung
ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 15.04.2026 | Uhrzeit 09:30

Bindefrist endet am 15.05.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmen-/Projekt-Nr. Baumaßnahme

B.192381607 **Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37**
Ertüchtigung BrandschutzVergabenummer Leistung
19-0356-26 **Metallbau- und Verglasungsarbeiten****Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ 242 Instandhaltung
☒ Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO
☐
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 241 Abfall
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐ Arbeitskarten zum Wartungsvertrag:
- ☐ Tariftreueerklärung
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Fachbereich Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1

30159 Hannover

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

wie vor

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach in Textform oder schriftlich

Stelle Landeshauptstadt Hannover

Zentrale Submission

Straße Theodor-Lessing-Platz 1

PLZ/Ort 30159 Hannover

Fax

E-Mail über die Vergabeplattform

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt 216 zu Punkt 1: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert.
- ☒ teilweise nachgefordert, und zwar alle Unterlagen außer fehlende Preise.
- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt 216 zu Punkt 2: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8**Zugelassene Angebotsabgabe**

- ☒ Elektronisch in Textform

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr u. Bauen

Referat 16 - Öffentliches Auftragswesen

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1), sowie dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVerG).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses in Form der bereitgestellten Datei ist allein verbindlich und ist als Grundlage für das Angebot zu verwenden.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitgliedern in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Präqualifizierte Unternehmen

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen präqualifizierte Unternehmen der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

Gelangt das Angebot nicht präqualifizierter Unternehmen in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Fachbereich Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1

30159 Hannover

Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmen-/Projekt-Nr.

B.192381607

Baumaßnahme

Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37

Ertüchtigung Brandschutz

Vergabenummer

19-0356-26

Leistung

Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

☐

Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

☐

Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

☐

233

Nachunternehmerleistungen

☐

234

Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

☐

235

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

☐

248

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

☐

248a

Erklärung zu Sozialstandards

☐

Nebenangebot(e)

☐

Tariftreueerklärung

☐
☐
☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐

124

Eigenerklärung zur Eignung

☐

Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

221 oder 222

Angaben zur Preisermittlung

☐
☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung betr«gt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² betr«gt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen ñ Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen ñ KMU - (< 250 Beschäftigte und Ö50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. Ö43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n)
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

9 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir durch die Angebotsabgabe einwillige(n), dass bei der Landeshauptstadt Hannover mein/unser Name(n), Anschrift(en), Telefonnummer(n), Telefaxnummer(n) sowie Auftrags- und Rechnungsdaten zum Zwecke der Führung einer Adressdatei und Vergabestatistik sowie der evtl. Vertragsabwicklung gespeichert werden.
- ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO zur Kenntnis genommen.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabepattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Vergabenummer	19-0356-26
---------------	-------------------

Baumaßnahme

Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37

Ertüchtigung Brandschutz

Leistung

Metallbau- und Verglasungsarbeiten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **10.08.2026**.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **31.08.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen

Vorlage Werkplanung zum 12.06.2026

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ 0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3a Abrechnung (§14 VOB/B)

Rechnungen sind dem Auftraggeber vorzugsweise digital zuzuleiten. Weitere Informationen liegen dem Auftrag bei.

3b Zahlung (§ 16 VOB/B)

- ☐ Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|--|---|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/
Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 weitere BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

10.1 Ausführung (§ 4 VOB/B):

- ☒ Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich Wasser- und Stromanschlüsse zur Benutzung überlassen. Abweichend von VOB/B § 4 Abs. 4 trägt der Auftraggeber die Kosten des Verbrauchs. Ist die Versorgung durch den Auftragnehmer bei der energcity AG (oder einem anderen Versorgungsunternehmen) beauftragt, so müssen die Medienrechnungen den Vorgaben des Auftraggebers hinsichtlich Anschrift, Sachgebiet und Kontaktperson entsprechen. Diese Daten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

10.2 Mängelansprüche, Verjährungsfristen (§ 13 VOB/B)

- ☒ Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden 4 Jahre vereinbart.

10.3 Vorrang der Vertragsbedingungen des Auftraggebers

Die Vertragsunterlagen des Auftraggebers haben in jedem Fall Vorrang vor Unterlagen, Vertragsbedingungen u.ä. des Bieters. Insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

10.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- a) Die gesetzlichen Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind bedingungslos einzuhalten. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes insbesondere in Bezug auf Instandhaltung der Arbeitsmittel, Vorkehrung zur Lagerung und Entsorgung der Abfälle und Gefahrstoffe, Anpassung der Ausführungszeiten und Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle zu treffen.
- b) Die Arbeitsbereiche für Transport-, Hebewerkzeuge und Schuttbeseitigung sind nach den Vorschriften abzusichern. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen vor Aufnahme der Arbeiten zu informieren. Die Kosten sind in die Einzelpreise einzurechnen.
- c) Es gilt ein generelles Rauchverbot in Räumen, Gebäuden und auf den zugehörigen Grundstücken des Auftraggebers (ausgenommen ausgewiesene Raucherzonen).
- d) Die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h soll vorbehaltlich der örtlichen Beschilderung auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers nicht überschritten werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

10.5 Informationspflicht bei Personen- und Sachschäden

Bei allen Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Bauausführung ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

10.6 Videoüberwachung auf Baustellen

Die Überwachung der Baustelle mit einer Videokamera bzw. durch automatische Bildaufnahmen ist grundsätzlich nicht zugelassen und untersteht einem Erlaubnisvorbehalt durch die Landeshauptstadt Hannover vertreten durch den Fachbereich Gebäudemanagement als Grundstückseigentümerin. Sollte dieses für die Sicherung der Baustelle für erforderlich gehalten werden, ist dieses vorab anzuzeigen und bedarf der Abstimmung und Genehmigung.

10.7 Baufristenplan

- ☒ Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 4 Wochen nach Auftragserteilung zu übergeben.
- ☐ Es ist kein Baufristenplan erforderlich.

10.8 Baustellenbesprechungen

- ☒ Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

Ende der weiteren BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

	Vergabenummer	Datum
	19-0356-26	
Baumaßnahme Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37 Ertüchtigung Brandschutz		
Leistung Metallbau- und Verglasungsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben sind (sofern zutreffend)****1.1 Formblätter**

- ☒ 213 Angebotsschreiben*
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222*
- ☒ 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen*
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft*
- ☐
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung
- ☐ Arbeitskarten zum Wartungsvertrag
- ☐

1.4 sonstige Unterlagen (Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)*

- ☐ Nachweis Sachkunde nach TRGS 519
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

* Bei Abgabe mehrerer Hauptangebote sind die Unterlagen und Formblätter für jedes Hauptangebot gekennzeichnet einzureichen.
Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐
- ☐

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen, sofern nicht präqualifiziert)

- ☒ 3 Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, aktueller Handelsregistrauszug, Eintragung Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist; nicht älter als ein Jahr beim Ablauf der Bindefrist)
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

2.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐
- ☐

2.4 Sonstige Unterlagen

- ☒ Name des Nachunternehmers
- ☒ Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr beim Ablauf der Bindefrist)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **B.192381607**Vergabenummer **19-0356-26**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37**Ertüchtigung Brandschutz**

Leistung

Metallbau- und Verglasungsarbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Absatz 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) bei der Registerbehörde anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabeplattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Bieter	Vergabenummer 19-0356-26	Datum
Baumaßnahme Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37 Ertüchtigung Brandschutz		
Leistung Metallbau- und Verglasungsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer 19-0356-26	Datum
Baumaßnahme Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37 Ertüchtigung Brandschutz		
Leistung Metallbau- und Verglasungsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19-0356-26	
Baumaßnahme Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37 Ertüchtigung Brandschutz		
Leistung Metallbau- und Verglasungsarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²					Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10
2.10	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 900x2000	1	St.							
2.15	Abbruch Entsorgen vorh. RS-Türelement mit Oberlicht 1960x2450	1	St.							
2.21	Abbruch Entsorgen vorh. Stahl-Glas-Türelement 1500x3050	1	St.							
3.11	Stahl-Feuerschutztür, T30-1, Dickfalz, 885x2010	3	St.							
3.15	Stahl-Feuerschutztür, T30-1, Dickfalz, 1010x2010	2	St.							
4.10	Aluminium-Brandschutz-Tür element, T30 RS 2flg.	1	St.							
4.14	Aluminium-Brandschutz-Tür element, T30 RS 1flg	1	St.							

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19-0356-26	
Baumaßnahme Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37 Ertüchtigung Brandschutz		
Leistung Metallbau- und Verglasungsarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
B.192381607	Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37
	Ertüchtigung Brandschutz
Vergabenummer	Leistung
19-0356-26	Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer
	19-0356-26
Baumaßnahme Flüchtlingswohnheim Marienstr. 37	
Ertüchtigung Brandschutz	
Leistung Metallbau- und Verglasungsarbeiten	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

1 Sie erhalten

- ☒ beiliegende(s) Vertragsformular(e) Brandschutz_Wartungsvertrag
- ☐ beigefügte Arbeitskarte(n)

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

- ☒ Inspektion,
- ☒ Wartung,
- ☒ Instandsetzung,
- ☒ gemäß Leistungsverzeichnis, Herstellervorschrift, Regelwerke und gesetzlicher Vorschriften
- ☐

3 Im Vertragsformular

- ☒ sind keine Eintragungen erforderlich. Es verbleibt beim Bieter.
- ☐ in Anlage zum Vertragsformular
- ☐ in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind zum Vertragsformular

- ☐ in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
- ☐ die beigefügte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
- ☐ die in der/den beigefügte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.

Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt.

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

LHH_ZS-eForms-D1_43930.avasign - ava-sign 2023 (2.3.2) - Bieterclient

Datei Leistungsverzeichnis Formular Ansicht Hilfe

Aufgaben

- ✓
- ✗ Das Feld darf nicht leer sein.

Angebotspaket

Name

- ✓ Vergabeunterlagen (verbleiben beim Bieter)
 - 211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots-0719.pdf
 - 212_Teilnahmebedingungen-0719.pdf
 - 214_Besondere_Vertragsbedingungen-0719.pdf
 - 216_Verzeichnis_der_Unterlagen-0719.pdf
 - 225_Stoffpreisleitklausel-Einheitliche_Fassung-1217.pdf
 - 226_Mindestanforderungen_an_Nebenangebote-1217.pdf
 - 227_Gewichtung_der_Zuschlagskriterien-1217.pdf
 - 228_Stoffpreisleitklausel_Nichteisenmetalle-NEM-1217.pdf
 - 242_Instandhaltung-1217-a.pdf
 - 244_Datenverarbeitung-1217.pdf
 - 247_Auftraege_aufgrund_Geheim_oder_Sabotageschutz-0719.pdf
- ✓ Vergabe- und Vertragsunterlagen (müssen mit dem Angebot abgegeben werden)
 - 213_Angebotsschreiben_ohne_Lose-0719.pdf
 - 124_Eigenerklärung_zur_Eignung-0719.pdf
 - 125_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_Teilnehmer-0719.pdf
 - 126_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_NU-0719.pdf
 - 221_Preisermittlung_bei_Zuschlagskalkulation-1217.pdf
 - 222_Preisermittlung_bei_Kalkulation_ueber_die_Endsumme-1217.pdf
 - 223_Aufgliederung_der_Einheitspreise-1217.pdf
 - 224_Angebot_Lohnleitklausel-1217.pdf
 - 233_Verzeichnis_der_Nachunternehmerleistungen-1217.pdf
 - 234_Erklärung_Bieter-Arbeitsgemeinschaft-1217.pdf
 - 235_Verzeichnis_der_LeistungenKapazitäten_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 241_Abfall-1217.pdf
 - 248_Erklärung_zur_Verwendung_von_Holzprodukten-1217.pdf
 - eVergabe-Test-GAEB-2018.x84
- ✓ Anlagen zum Angebot
 - Ansicht Ava-Sign.JPG
 - Bescheinigungen

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

The screenshot shows the 'LHH_ZS-eForms-D1_43930.ava-sign' application. The left sidebar contains navigation icons for Start, Bearbeiten, Angebot, Hilfe, and Einstellungen. The main area is divided into sections: 'Prüfen' (Check) with fields for Nummer der Maßnahme (OE 18.42), Ausführungsort (Hannover), Bezeichnung der Maßnahme (Testverfahren), Nummer der Vergabe (ZS-eForms-D1), Bezeichnung der Vergabe (Test eForms D - ÖA oL), and Angebotssumme (1.965,88); 'Signieren' (Sign) with a warning about the legal consequences of signing; and 'Angebot hochladen' (Upload Offer) with a text input field for the offerer's name (Marko Gilmeister) and a 'Angebot hochladen' button. A large red diagonal watermark 'Nichtsexemplar' is overlaid on the page.

Tragen Sie die erklärende Person ein. (Beachten Sie hierzu den angeführten Hinweis)

Mit anklicken der Schaltfläche „Angebot hochladen“ senden Sie Ihr verschlüsseltes Angebot an die eVergabeLHH. Sie können das AVA-Sign schließen.

Im iTWO tender Benutzerprofil sehen Sie sowohl Ihr verschlüsseltes Angebotspaket als auch die Bestätigung, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich abgegeben haben.

The screenshot shows the 'iTWO tender' user profile page for 'Marko Gilmeister'. The page displays a list of documents related to the tender 'ZS-eForms-D1 Test eforms D - ÖA oL'. The documents include 'Vergabeunterlagen für Bieterclient', 'Geänderte Vergabeunterlagen', 'Weitere Unterlagen (Publikation 1 vom 24.11.2023)', 'Ihr Angebot', and 'Quittungen'. The 'Quittungen' section shows a 'Bestätigung der Angebotsabgabe für LHH_ZS-eForms-D1_43930.p7m' and a 'Bestätigung der Bewerbung'. The page also features a 'Hinweis' (Note) about the need for a 'Bietertool ava-sign' to submit an offer. A large red diagonal watermark 'Nichtsexemplar' is overlaid on the page.

Sie können Ihre Angebotsdatei jederzeit im AVA-Sign einsehen, wenn Sie die Datei im iTWO tender Benutzerprofil rechts neben der Datei „Bestätigung der Angebotsabgabe.p7m“ auf „laden“ klicken.

Sollten Sie sich umentscheiden und Ihr Angebot zurückziehen wollen, klicken Sie rechts neben Ihrer Angebotsdatei auf „löschen“ und folgen Sie den weiteren Hinweisen. Beachten Sie, dass dies ein endgültiger Vorgang ist, Sie können ihn nicht rückgängig machen!

Auch ein Änderungspaket, kann das Zurückziehen des bereits eingereichten Angebotes notwendig machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Ausschreibungsunterlagen wesentlich verändert wurden.

Sollte also bspw. das Leistungsverzeichnis oder die Kalkulationsgrundlage oder das Preisblatt ausgetauscht worden sein, ist das Änderungspaket nachzupflegen.

Sie erhalten grds. über eine Mail, eine Nachricht im iTWO tender und auch bei der Abgabe einen Hinweis auf ein vorhandenes Änderungspaket.

Um ein oder mehrere Änderungspakete einzupflegen, gehen Sie wie folgt vor:

Stellen Sie zunächst sicher, dass alle Pakete zur Ausschreibung im Downloadordner, sowie im Zielordner gelöscht sind.

1. Erstellen Sie einen leeren Zielordner, sofern noch nicht vorhanden.
2. Laden Sie das Basispaket und speichern es im erstellten Zielordner.
Die Datei heißt „**NameDesPaketes.avasign**“, der Name darf nicht geändert werden.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB

3. Laden Sie das Änderungspaket und speichern es ebenfalls im erstellten Zielordner. Auch hier darf der Name nicht geändert werden („**NameDesPaketes_1c.avasign**“) Falls es mehrere Änderungspakete sind, laden und speichern Sie diese nacheinander (mit dem jeweils originalen Namen z.B. „**NameDesPaketes_2c.avasign**“ usw.) in der richtigen Reihenfolge im erstellten Zielordner ab.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
 LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
 LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

4. Im Zielordner befinden sich nun das Basispaket sowie alle Änderungspakete, welche Sie heruntergeladen haben, in der richtigen Reihenfolge.
5. Stellen Sie sicher, dass das Basispaket sowie die Änderungspakete jeweils nur 1x existieren, sonst übrige löschen.
6. Stellen Sie sicher, dass Ava-Sign geschlossen ist.
7. Öffnen Sie das Basispaket mit Ava-Sign (Doppelklick auf die Datei im Zielordner).
8. Sie befinden sich im Programm Ava-Sign; öffnen Sie nun über die obere/n Rubrik/Reiter: „Datei“ mit der Funktion: „Öffnen...“ das Änderungspaket.
9. Im erstellten Zielordner wurde nun eine Datei systemseitig hinzugefügt: **„NameDesPaketes_1.avasign“**.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_1.avasign</u>	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

10. Existieren mehrere Änderungspakete, dann öffnen Sie jedes Änderungspaket in der richtigen Reihenfolge. Auch in diesem Schritt wird pro Änderungspaket eine neue Datei systemseitig hinzugefügt, zum Beispiel **„NameDesPaketes_2.avasign“**

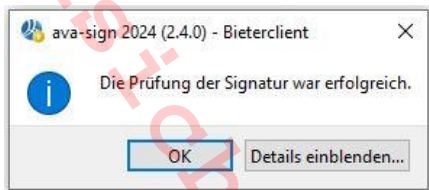
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_1.avasign</u>	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_2.avasign</u>	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

11. Nun können Sie die Vergabeunterlagen sichten und Ihr Angebot erstellen, sowie hochladen.
12. Nachdem Sie Ihr Angebot hochgeladen haben, wurden zwei Dateien im Zielordner hinzugefügt: **„NameDesPaketes_2.p7m“** und **„NameDesPaketes_2.p7m.tsv“**.

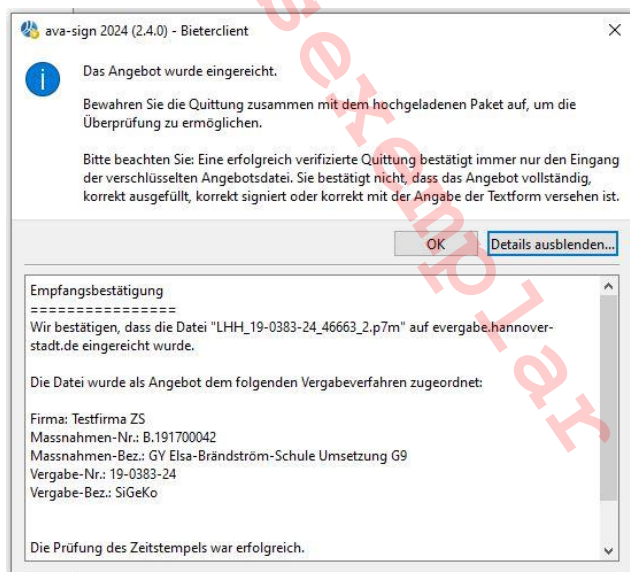
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB
LHH_19-0383-24_46663_1.avasign	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_2.avasign	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_2.p7m</u>	22.04.2024 11:46	Textform Files	253 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_2.p7m.tsv</u>	22.04.2024 11:47	Receipt Files	9 KB

Letztere Datei ist mit einer kleinen Schleife im Icon gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich hochgeladen haben.

13. Um die Quittung aufzurufen, öffnen Sie die Datei „**NameDesPaketes_2.p7m.tsv**“. AvaSign wird automatisch geöffnet und zeigt folgendes Fenster an:



Klicken Sie auf „OK“, ein neues Fenster wird angezeigt:



Über „Details einblenden...“ können Sie sich die Details der Quittung anzeigen lassen.

Klicken Sie auf „OK“ um das Fenster wieder zu schließen.

14. Ihre Ansicht auf der Vergabeplattform „www.meinauftrag.rib.de“ sieht nun wie folgt aus:

The screenshot displays the user interface of the LHH submission platform. At the top, a red banner indicates 'NOCH CA. 8 TAGE' and 'Ablauf Angebotsfrist 30 APRIL 2024 13:30 Uhr'. The main header shows the project ID '19-0383-24 SiGeKo' and the status 'Sie haben ein Angebot abgegeben'. A red arrow points to the 'ANGEBOT ABGEGEBEN' status bar, which is highlighted in green. Below the status bar, there are tabs for 'EINGELADEN', 'PAKET GELADEN', 'ANGEBOT ABGEGEBEN', and 'KEINE ERÖFFNUNG'. The 'Dokumente' tab is selected, showing a list of documents. A large red watermark 'Hochschul-LHH Hannover' is overlaid diagonally across the page.

Dokumente	Geändert	Datum	Aktion
✓ Vergabeunterlagen			
Vergabeunterlagen für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Geänderte Vergabeunterlagen			
Änderungspaket 1 für Bieterclient		04.04.2024	Laden
Änderungspaket 2 für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Ihr Angebot			
LHH_19-0383-24_46663_2.p7m			Löschen
> Quittungen			

Viel Erfolg. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Information zur Datenverarbeitung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Landeshauptstadt Hannover

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihrer Anliegen im Rahmen von Vergabeverfahren. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/-innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
E-Mail: OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/-innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.42 – Zentrale Submissionsangelegenheiten
Brüderstr. 5
30195 Hannover
Telefon: 0511/168-46360
E-Mail: eVergabe@hannover-stadt.de
sowie die ausschreibende Organisationseinheit der
Landeshauptstadt Hannover bzw. eine im Einzelfall
entsprechend benannte Stelle

Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r

Die Datenschutzbeauftragte
OE 18.DSB
Breite Straße 10
30159 Hannover
Telefon: 0511/ 168-45355
E-Mail: 18.DSB@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Zugriff auf die Daten haben im Einzelfall nur die jeweils mit den Vergaben befassten Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, ggf. politische Gremien sowie die unter Ziffer 5 benannten Dritten.

Die Verarbeitung wird aufgrund von gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich über die elektronische Vergabeplattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgen, die über einen von uns beauftragten Dienstleister betrieben wird. Dieser ist im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet und hat eine eigene Datenschutzerklärung herausgegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie dem Vergabeverfahren sowie für die Erfüllung des Vertrags und nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO im Rahmen des Vergaberechts in Verbindung mit den unten genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann ggf. kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind.

Die Landeshauptstadt Hannover hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere die Gewerbeordnung (GewO), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A VOB/A-EU), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV).

Die Verarbeitung über die elektronische Vergabepattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgt gemäß § 9 VgV, § 7 UVgO, § 11 VOB/A, § 11 VOB/A-EU.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

Datenkategorien	Zweck	Rechtsgrundlage
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (bspw. Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Mitteilung der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 44 I, II VgV, § 6a VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (bspw. ein bestimmter Mindestjahresumsatz, Informationen über die Bilanzen der Bewerber/Bieter, eine Berufs- oder Betriebs-Haftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 45 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzen, Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die eingesetzt werden sollen, Beschreibung der technischen Ausrüstung, Studien und Ausbildungsnachweise, Angabe von Umweltmaßnahmen, Erklärung zur jährlichen Beschäftigtenzahl)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 46 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister mit den Inhalten, die das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) vorsieht	Eignung der Bietenden	§ 6 WRegG
Namen, Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter von Unterauftragnehmern, von weiteren Lieferanten, die an Dienstleistungsaufträgen beteiligt sind, sowie auf weitere Stufen in der Kette der Unterauftragnehmer	Kenntnis über alle beteiligten Unternehmen	§ 26 IV UVgO, § 36 I, III VgV § 4 VIII 3 VOB/B
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals	Zuschlagskriterien	§ 58 II VgV, § 43 II UVgO, § 6a III VOB/A, § 6a VOB/A-EU

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Bei Ihrer Bewerbung im Vergabeverfahren oder Ihrer Interessenbekundung berücksichtigen wir die von Ihnen bei Dritten hinterlegten Daten, zum Beispiel in Präqualifikationsverzeichnissen oder bei Referenzgebern, wenn Sie uns entsprechend darauf hinweisen.

Ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist gemäß § 6 WRegG verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer, bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten folgende Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen:

- Bei Liefer- und Dienstleistungen werden gemäß § 6 UVgO, § 8 VgV die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des zu vergebenden Auftrags, mindestens jedoch für drei Jahre ab Zuschlagserteilung, aufbewahrt.
- Bei Bauleistungen werden die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge und ihre Anlagen für zehn Jahre ab Zuschlagserteilung aufbewahrt.

Im Rahmen von Projekten, die durch Drittmittel (z.B. EU- oder Bundesmittel) gefördert werden, kann eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig werden.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich verpflichtenden Übermittlung können insbesondere gehören:

- Informations- und Wartepflicht/Nicht berücksichtigte Bewerber und Bieter gemäß § 134 GWB, § 19 Abs. 1 VOB/A-EU, § 16 NTVergG; Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters
- Unterrichtung der Bewerber und Bieter gemäß § 62 Abs.2 VgV, § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 Abs. 4 VOB/A-EU, § 19 Abs. 2 VOB/A, die einen Antrag stellen, die Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu erhalten.
- Mitteilung über vergebene Aufträge/Auftragsänderungen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union gemäß § 39 VgV; entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Ex-Post-Transparenz zur Information über bereits vergebene Bau-, Liefer- und Dienstleistungen gemäß § 30 Abs. 2 UVgO, § 20 Abs. 3 VOB/A im Internetportal <https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Für Nachprüfungsanträge bei öffentlichen Auftragsvergaben, die oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen, ist die Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zuständig.
- Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die zuständige Nachprüfstelle gemäß § 21 VOB/A.

Des Weiteren können zur Mitwirkung bei der jeweiligen Vergabe beauftragte externe Dritte, zum Beispiel Architekten und Ingenieure von Planungsbüros und Projektsteuerungen sowie Berater*innen beteiligt sein. Die beteiligten Dritten werden auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV 031 - Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Projekt: Brandschutztechnische Ertüchtigung

Projektnummer: B.1923 81607

Flüchtlingsunterkunft ehem. Unfallklinik Marienstraße

Marienstraße 37

30173 Hannover

Bauherrin:

Landeshauptstadt Hannover

FB Gebäudemanagement OE 19.13

Aegidientorplatz 1

30159 Hannover

Inhaltsverzeichnis

01 Baustelleneinrichtung

02 Demontagarbeiten

03 Brand- und Rauchschutztüren

04 Zubehör

05 Stundenlohnarbeiten

06 Wartungsarbeiten

1 Allgemeine Hinweise zum Gebäude und Bauablauf

1.0 Hinweise zum Gebäude

Die Flüchtlingsunterkunft in der ehem. Unfallklinik liegt im Stadtteil Mitte

Adresse: Marienstraße 37, 30159 Hannover.

Das Gebäude wurde nach dem Krieg wieder aufgebaut und in den Folgejahren als Krankenhaus genutzt und immer wieder erweitert und verändert. Seit 2022 befindet es sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover und wird aktuell als Notunterkunft für geflüchtete Menschen genutzt und betrieben.

(Betreiber: Deutsches Rotes Kreuz)

Das Gebäude ist entlang der Marienstraße in die Bauteile Westflügel, Mittelflügel und

Ostflügel gegliedert. Der Gartenflügel geht vom Ostflügel ab und erstreckt sich auf der Nordseite in den rückwärtigen Grundstücksbereich.

Der Haupteingang zum Gebäude befindet sich an der Marienstraße.

Die Grundstückszufahrt zum rückwärtigen Nebeneingang und Stellplätzen wird über die Warmbüchenstraße und Arnswaldtstraße erreicht.

2.0 Baubeschreibung

Um den aktuellen Betrieb für den Zeithorizont bis zum möglichen Beginn einer Gesamtanierung brandschutztechnisch abzusichern, wurde ein Brandschutzkonzept beim Büro HHP West in Auftrag gegeben.

Das Brandschutzkonzept sieht die Abtrennung des notwendigen Treppenhauses des Mittelflügels

zur Nutzungseinheit im EG, zu den Technikräumen im UG sowie zum Pfortnerbereich im EG vor. Ausserdem soll die Geschosstrennung zwischen UG und EG im Bereich der internen Treppe im Ostflügel hergestellt werden und das Treppenhaus des Ostflügels von den angrenzenden Bereichen im Dachgeschoss abgetrennt werden.

3.0 Hinweise zum Allgemeinen Bauablauf

Die Baumaßnahme wird im Zeitraum Juni - August 2026 umgesetzt.

Da es sich bei der Maßnahme um Bauen im Bestand handelt, ist bei den Arbeiten insgesamt auf einen pfleglichen und schonenden Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz zu achten.

Vor der Beseitigung von Gebäudesubstanz oder Ausbauteilen ist dies eindeutig mit der Bauleitung zu klären.

2 Allgemeine technische Vertragsbedingungen (ATV)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Diese allgemeinen Vorbemerkungen zur Ausführung sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

1.1 Örtliche Verhältnisse

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe seines Angebots eingehend und ausreichend über Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten sowie über die Gebäude- und Grundstückssituation zu informieren.

1.2 Bedenken

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung oder gegen vorgeschriebene Stoffe und Bauteile oder glaubt er Mängel in der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis festzustellen, so hat er seine Bedenken vor Abgabe seines Angebotes schriftlich über die Vergabepattform als Bieterfrage vorzubringen.

1.3 Beigefügte Planunterlagen

Die beigelegten Planunterlagen dienen ausschließlich dem Verständnis zur Angebotsbearbeitung als Kalkulationsgrundlage.

Sie stellen keine Ausführungszeichnungen dar!

2.0 Vergütung

2.1 Einheitspreise

Die angebotenen Einheitspreise schließen alle Lieferungen, Leistungen und Nebenleistungen, die zur Erstellung der fertigen Arbeiten gehören, ein.

Sofern in der Leistungsbeschreibung die Vorgänge Herstellen, Liefern, Einbauen nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und der für die Leistungen in diesem LV maßgebenden Ausführungsbestimmungen der ATV-VOB Teil C als beschrieben.

Dies gilt uneingeschränkt für alle Titel dieses Leistungsverzeichnisses. Kalkulationsfehler rechtfertigen nicht nachträgliche Preisänderungen.

Das Leistungsverzeichnis hat nur dann Gültigkeit, wenn die Preise für alle Positionen vollständig ausgefüllt sind.

Alle angebotenen Einheitspreise gelten unabhängig von der zukünftigen Lohn- und Preissituation bis zur mangelfreien Abnahme der Gesamtleistung.

Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.

2.2 Nachtragsangebote

Nachtragsangebote für nicht im Angebot enthaltene Leistungen sind unaufgefordert vor Ausführung der Leistung einzureichen.

2.3 Erschwernisse, Behinderungen

Erschwernisse, Behinderungen durch andere Gewerke, die sich im Bauablauf durch wechselseitige Montagen mit am Bau tätigen Firmen ergeben, sind unverzüglich der Bauleitung schriftlich mitzuteilen.

2.4 Montageablauf

Der Montageablauf richtet sich nach der Terminplanung des AN innerhalb der seitens des AG vorgegebenen Vertragsfristen.

2.5 Schutz bauseitiger Bauteile, Schutzmaßnahmen

Der Schutz sämtlicher angrenzender Bauteile wie Fenster und Fensterelemente, Fensterbänke, Sturz- und Leibungsverkleidungen, Wandbekleidungen, Fußbodenbeläge, usw. vor Beschädigungen und Verschmutzungen sind Nebenleistungen gem. VOB/C.

Alle erforderlichen Schutzmaßnahmen (Abdeckungen), um die erbrachten Leistungen und Materialien zu schützen, hierzu gehört ggf. auch die notwendige Nachbehandlung.

2.6 Gerüste

Sämtliche Leistungen umfassen alle Arbeits- und Schutzgerüste, auch über 2,00m, Leegerüste, besondere Absteifungen, Baubehelfe, Montagegerüste, usw., die zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendig sind.

Diese gelten ausnahmslos als Nebenleistungen soweit nicht im LV als Leistungspositionen gesondert ausgewiesen.

2.7 Weitere Nebenleistungen

Folgende Leistungen sind mit in die Einheitspreise einzurechnen, da eine gesonderte Vergütung nicht erfolgt:

- die fachgerechte Nachbesserung von Transport- und Montageschäden nach dem Einbau

- das Beseitigen aller durch eigene Arbeiten entstandenen Verunreinigungen

- das Entfernen der Schutzfolien

- Justieren von Beschlägen, das Gangbarmachen der Türen

nach Abschluss der Bauarbeiten

Dies gilt uneingeschränkt für alle Titel dieses

Leistungsverzeichnisses.

3.0 Ausführungs-/Planungsunterlagen

3.1 Aufmaß

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Alle Pläne, Zeichnungen und Unterlagen sind vom Auftragnehmer hinsichtlich der eingetragenen Maße und hinsichtlich der Konstruktion vor Ort eigenständig auf ihre Richtigkeit aufzumessen und zu überprüfen. Etwaige Unstimmigkeiten sind vor Ausführung der Arbeiten mit der Bauleitung abzuklären. 3.2 Werkplanung Vom Auftragnehmer zu erstellende Pläne und Zeichnungen sind erst nach Freizeichnung durch den Architekten/Auftraggeber gültig. Sie sind für den Auftragnehmer verbindlich. Übergebene Pläne sind vom Auftragnehmer zu prüfen; auf Unstimmigkeiten oder Bedenken hat er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Die erforderlichen Werkpläne zur Herstellung sind ohne besondere Vergütung vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Architekten anzufertigen. Sie sind nach Auftragsvergabe gemäß der Terminvorgabe des AG vorzulegen! 4.0 Ausführung 4.1 Terminplan Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu seinen Lasten, auf Anforderung dem AG nach Auftragserteilung für seine Arbeiten (einschließlich Werkstattarbeiten) einen detaillierten Terminplan seiner Leistungsbereiche aufzustellen, vorzulegen und abzustimmen. 4.2 Bautagesberichte Der Auftragnehmer fertigt zu seinen Lasten Tagesberichte an, die dem Architekten/Bauleiter wöchentlich zur Einsichtnahme und Unterschrift vorzulegen und beim Auftraggeber im Original einzureichen sind. Die Berichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Bauausführung und Abrechnung von Bedeutung sind, insbesondere über Behinderungen. 4.3 Fabrikats-/Produktangaben Angebotene Fabrikate sind auf Anforderung des AG im Rahmen der Angebotswertung zur Aufklärung des Angebotsinhaltes anzugeben. Hierbei wird geprüft, ob die angebotenen Fabrikate/Produkte in ihrer Qualität nach dem Bauproduktengesetz, technischen Spezifikationen nach VOB/A § 7 Abs. (3) ff. den Vorgaben bzw. Abfragen entsprechen. Wenn im Leistungsverzeichnis Materialien bzw. Produkte/Fabrikate mit Marken- oder Firmenbezeichnungen als Leitfabrikat mit dem Hinweis "o. glw. Art" angegeben werden, kann der Bieter auch andere Materialien anbieten, die den ausgeschriebenen gleichwertig sind. Die Eignung aller verwendeten Materialien für den jeweiligen Verwendungszweck und ihre Übereinstimmung mit den betreffenden technischen Richtlinien und den gemäß Leistungsbeschreibung geforderten sowie ggf. zu stellenden Anforderungen an den Wärme- und Schallschutz sowie evtl. sonstige zusätzliche technische Anforderungen sind auf Verlangen durch Prüfzeugnisse, bauaufsichtliche Zulassungsbescheide, etc. nachzuweisen. 4.4 Prüfzeugnisse/Dokumentation Prüfzeugnisse und Prüfbücher sind der Bauleitung vorzulegen. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet. Unterlagen über technische Anlagen, Installationen o.ä., die der Auftragnehmer nicht selbst erstellt hat, sondern von Herstellerseite unentgeltlich erlangt hat, sind spätestens bei Abnahme unentgeltlich dem Auftraggeber zu übergeben. 4.5 Eingriffe in tragende Bauteile Beim Umbau dürfen tragende Bauteile erst nach Einbau entsprechend neuer Konstruktionen entfernt werden, so dass die Gesamtstandsicherheit jederzeit gewährleistet ist. Ergeben sich im Laufe der Umbauarbeiten Differenzen gegenüber den Zeichnungen und der statischen Berechnung, so ist die Bauleitung unverzüglich zu benachrichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass Abfangungsarbeiten mit besonderer Sorgfalt durchzuführen sind. 5.0 Baustelle 5.1 Baustelleneinrichtung Es wird eine ausgewiesene Baustelleneinrichtungsfläche jedoch kein Aufenthaltscontainer zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit der Unterkunft und Bauleitung kann evtl. ein nicht benötigter Raum für Pausen, Besprechungen genutzt werden. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie eventuell bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. In Abstimmung mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der anderen beteiligten Gewerke zu beachten. Die Baustelle ist für die gleichzeitige Durchführung auch anderer Gewerke stets sauber zu halten. Mannschafts- und Privat-PKW des AN dürfen nur mit Zustimmung der Bauleitung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche auf der Hofseite abgestellt werden. 5.2 Baustellenversorgung Baustrom wird bauseits zur Verfügung gestellt. Ab Übergabepunkt sind baustellengeeignete (gemäß VDE100), ausreichend dimensionierte Verteilereinrichtungen vorzuhalten.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bauwasser wird bauseits zur Verfügung gestellt. 5.3 Baustellenbewachung Eine Baustellenbewachung wird bauseits nicht gestellt. 5.4 Anordnungsrecht Das Anordnungsrecht auf der Baustelle und bei der Bauausführung wird ausschließlich durch die örtliche Bauüberwachung des Architekten und des Fachbereiches Gebäudemanagement der LH Hannover als Bauherr ausgeübt. 5.5 Wochenendarbeit Seitens des AN erforderliche Samstagsarbeit ist mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen. 5.6 Fachbauleitung Eine qualifizierte Fachbauleitung ist im Angebotspreis als Vertragspflicht des AN enthalten. Ein Vorarbeiter, der fachlich und persönlich geeignet sowie deutschsprachig ist, muss während der Arbeitszeit anwesend sein. Er darf nur abgezogen werden, wenn mit dem Architekt/Bauleiter eine Vereinbarung über eine geeignete Ersatzperson erfolgt ist. 5.7 Baubesprechungen Vor Ausführungsbeginn ist dem Auftraggeber eine verantwortliche Person auf der Baustelle zu benennen, die verantwortliche Anweisungen annehmen kann und bei den Baubesprechungen vor Ort ist. Es findet wöchentlich eine Baubesprechung statt, an der der Auftragnehmer oder dessen Stellvertreter verbindlich teilzunehmen hat. Die Teilnahme ist verbindlich und wird nicht vergütet. 5.8 Haftung für Personen- und Sachschäden Der Unternehmer ist verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden für die gesamte Bauzeit zu unterhalten und auf Verlangen nachzuweisen. Der Auftragnehmer hat für seine Leistungen alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Personen- und Sachschäden abzuwenden. Vor, während und nach der Arbeit sowie in den Arbeitspausen hat der Auftragnehmer zu seinen Lasten für alle Schadensverhütungsmaßnahmen zu sorgen, wie Abschränkungen, Beleuchtung, Geländer, Fanggerüste, Absteifungen, Warntafeln, Brandverhütung, Sturmsicherung aller Gegenstände, Vorschriftsmäßigkeit von elektrischen Geräten, Leitungen usw. 5.9 Lärm- und Staubschutz Zum Schutz gegen Baulärm sind Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen Verordnungen zu treffen. Dies ist durch den Einsatz geräuschgedämmter Gerätschaften zu gewährleisten. Ebenso sind Belästigungen infolge Staubentwicklung durch geeignete Maßnahmen soweit wie möglich einzuschränken, da das Gebäude während der Bauarbeiten weiter in Betrieb ist. Zum Schutz gegen Baulärm sind zu beachten: - Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG); Einschränkung: lärmintensive Arbeiten nur von 7:00 bis 20:00 Uhr. - Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zum Schutz gegen Baulärm/Geräuschemissionen. 5.10 Baustellenreinigung Der Auftragnehmer hat die Pflicht zur laufenden Reinigung und nach Beendigung seiner Leistungen. Kommt der AN seinen Verpflichtungen zur Abfallentsorgung und "besenreinen" Verlassen seines Arbeitsbereiches nach mehrfacher Aufforderung vom AG nicht nach, behält sich der AG vor, ein Zahlungseinbehalt in Höhe der aufzuwendenden Kosten für die Beseitigung durch Dritte einzubehalten. 5.11 Baustoffe Der Auftragnehmer hat die Produktbeschreibungen und Prüfzeugnisse der verwendeten Materialien, Baustoffe und Bauteile bei der Bauleitung unaufgefordert und zeitnah einzureichen. 5.12 Sicherheitskoordination Für die Baumaßnahme ist ggf. ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) bestellt. Den Anweisungen des SiGeKo ist Folge zu leisten. Für die Baustelle gilt die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung vom 10.06.1998 in der Fassung vom 23.12.2004). Der Sicherheitsplan wird auf der Baustelle ausgehängt. 6.0 Bauabfälle/Umweltverträglichkeit 6.1 Allgemeines Maßgebende einschlägige Vorschriften sind zu beachten: - Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG), - Wasserhaushaltsgesetz (WHG), - Lärmschutzverordnung, - Bestimmungen zur Endablagerung von Sondermüll über die NGS - Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), - Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Unfallverhütungsvorschriften (UVV),		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Richtlinien des Gemeindeunfallverbandes (GUV),
- Arbeitsstättenrichtlinie,
- Vorschriften der Berufsgenossenschaften

6.2 Umweltverträglichkeit

Sämtliche eingesetzten Baustoffe und Baukonstruktionen müssen- soweit möglich - schadstofffrei bzw. -arm sein.

Danach dürfen nicht eingesetzt werden (auszugsweise):

- formaldehydhaltige Produkte über 0,1 ppm
 - isocyanathaltige Produkte über 0,002 ppm
 - FCKW-, HFCKW oder HFKW-haltige Produkte
 - PVC-haltige Produkte, wenn Alternativen zur Verfügung stehen (Runderlass 05.05.92), recycelte oder recycling-fähige PVC-haltige Produkte (Runderlass 15.04.98) sind vorzuziehen
 - asbesthaltige Baustoffe
 - Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern, soweit nicht zertifiziert
 - Produkte aus Resol- u. Phenolharzschaum
- Weitere Anforderungen:
- PCB-, PCP- oder lindanhaltige Produkte dürfen nicht eingesetzt werden.
 - Künstliche Mineralfasern dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Fasern in Innenräume gelangen können und wenn sie gemäß TRG 905 frei von Krebsverdacht sind.
 - In Innenräumen dürfen nur lösemittelfreie Anstriche, Kleber und Spachtelungen verwendet werden, ansonsten nur lösemittelarme Produkte (max. 10% organische Lösemittel).
 - Bauteile und Baustoffe dürfen nicht Isocyanat und/ oder Polyurethan enthalten.
 - Es dürfen nur chromatarne Zemente bzw. Mörtel (max. 2ppm) verwendet werden .

6.3 Abfallbeseitigung

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dgl. ist vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen.

Gefährlichen Abfälle sind über die Niedersächsische Gesellschaft für die Endablagerung von Sondermüll mbH (NGS) anzudienen. Einzelheiten, insbesondere zu den andienungspflichtigen Abfallfraktionen, zur Anlieferung und den Preisen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, soweit im LV nicht anders angegeben.

Die jeweiligen Transportgenehmigungen, Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Wiegenachweise, soweit erforderlich, hat der Auftragnehmer zu beantragen und zu führen.

Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen, soweit in den Positionen nicht anders angegeben.

3 Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Diese Vorbemerkungen sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV).

Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

3.1 Bestimmungen und Normen

Die gegenwärtig gültigen Arbeitsschutzbestimmungen sind zu beachten.

Für die Ausführung und Abrechnung gelten alle einschlägigen Vorschriften und

DIN-Bestimmungen in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung,

wie insbesondere:

VOB/C ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeglicher Art

VOB/C ATV DIN 18335 Stahlbauarbeiten

VOB/C ATV DIN 18357 Beschlagarbeiten

VOB/C ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten

VOB/C ATV DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen

VOB/C ATV DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauteilen

DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen u. Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DVO-NBauO (§ 4) zu § 16 NBauO

Darüber hinaus sind folgende Vorschriften oder gleichwertiger Art mit Zusatz

"oder gleichwertig" zu verstehen:

DIN EN ISO 1461 (Stückverzinken)

DIN 18065

DIN 4102

DIN 4109

DIN EN 1993/Eurocode 3

RAL-GZ 606

RAL-RG 607/3

RAL-Farbtöne

Güte- und Prüfvorschriften der Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V., Franziskanergasse 6, 73525 Schwäbisch Gmünd (GSB).

Für alle Positionen mit Verweisen auf Zertifikate und Prüfnachweise gilt, dass die technischen Anforderungen erfüllt und nachgewiesen sein müssen. Der Nachweis darüber ist auf Anfrage vorzulegen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.2 Besondere Hinweise 3.2.1 Art und Umfang der Leistung Gegenstand dieser Ausschreibung sind Metallbauarbeiten. Die Leistung umfasst die Herstellung, die Lieferung und die Montage von Aluminium-Bauelementen und Stahlblechtüren. Zusätzlicher Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Verglasungsarbeiten. Die Leistung umfasst die Lieferung, das Einsetzen und das Abdichten aller Glasscheiben und Ausfachungen. 3.2.2 Hinweis zu aufgeführte Normen etc. Alle aufgeführten Normen, Vorschriften, Gesetze gelten, wenn nicht anders in den Texten vermerkt, in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung. 3.2.3 Vereinfachte Schreibweise AG = Auftraggeber AN = Auftragnehmer (Bieter) 3.2.4 Konstruktionssystem Die Profil-,Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagauswahl muss nach den gültigen Unterlagen des jeweiligen System-Herstellers erfolgen. 3.2.5 Angaben zur Leistungsbeschreibung Grundlage des Angebotes ist das vorliegende Leistungsverzeichnis einschließlich der Vorbemerkungen. 3.2.6 Qualitätssicherung Gemäß der Bauproduktenverordnung muss für jedes nachfolgend beschriebene Bauprodukt, das von einer harmonisierten Norm erfasst ist oder das einer Europäischen Technischen Bewertung entspricht, eine Leistungserklärung, in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale (Anhang ZA der harmonisierten Norm) vorliegen. Alle für den Verwendungszweck im Mitgliedstaat geforderten wesentlichen Merkmale sind in der Leistungserklärung anzugeben. Weiterhin können nach Landesbauordnung die Bauprodukte zusätzlich mit einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall ausgestattet werden. Für die einzelnen Aluminiumelemente sind element- und herstellerspezifische EPD s gemäß EN 15804,nachgewiesen gemäß ISO 14025, vorzulegen. 3.2.7 Für die Auftragsabwicklung gelten VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen). VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen). Die für dieses Gewerk und für die Erstellung aller ausgeschriebenen Maßnahmen aktuellen DIN-Normen, DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Arbeitsanweisungen, etc. sind einzuhalten. 3.2.8 Ausführungsunterlagen Der AG legt dem AN nach der Auftragserteilung und vor Beginn der Arbeiten, die zur Ausführung notwendigen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 VOB/B rechtzeitig und unentgeltlich vor. Ausführungsunterlagen sind demnach alle das Werk betreffenden Hilfsmittel, die außer Arbeit, Material oder Boden zur Vorbereitung und mangelfreien sowie rechtzeitigen Durchführung der Bauleistung benötigt werden und ohne die der AN die Bauleistung nicht so wie vertraglich vorgesehen oder gar überhaupt nicht erbringen kann; dazu zählen u.a. auch Proben, Muster und Modelle, sowie endgültige vollständige und ausführungstechnisch brauchbare Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen im Maßstab 1:50 bis 1:1, die nach § 34 Abs. 3 Nr. 5 HOAI anzufertigenden und angefertigten - auftraggeberseitig freigegebenen - Ausführungspläne des bauplanenden Architekten mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben, und statische und sonstige Berechnungen oder bestimmte Planungen anderer Sonderfachleute. Tragwerkspläne und statische Berechnungen oder bestimmte Planungen anderer Sonderfachleute sind in die bauseits zu stellende Ausführungsplanung integriert. Sollten sich bei den Ausführungsunterlagen Änderungen ergeben, welche auch die Leistungen des AN betreffen, werden diese Änderungen durch den AG gekennzeichnet und dem AN unverzüglich schriftlich verbindlich mitgeteilt. 3.2.9 Baumaße Das Aufmaß ist vom AN grundsätzlich eigenverantwortlich und auf Grundlage der bauseitig vorhandenen Ausgangssituation am Bau zu nehmen. Werden dabei Rohbautoleranzen außerhalb der festgelegten Toleranzen festgestellt, ist der AG darüber zu informieren. Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein Aufmaß vor Fertigung unmöglich macht, so sind die objektspezifischen Toleranzen vom AG vorzugeben und vom AN zu beachten. 3.2.10 Werkstatt- und Montageplanung				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Der AN schuldet nach Ziffer 3.1.7 DIN 18360 eine Werkstatt- und Montageplanung auf Basis der vom AG zu liefernden Ausführungsunterlagen. Diese ist vor Fertigungsbeginn vorzulegen. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein (DIN18360, Ziff. 3.1.7). Die Darstellungen sind in Zeichnungen, Maßstab mind. 1:50 und in 2-facher Ausfertigung, zu liefern. Der AG prüft die Werkstatt- und Montageplanung auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung. Bei Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung gibt der AG die Werkstatt- und Montageplanung mit dem entsprechenden Prüfvermerk an den AN zurück (Freigabe). 3.2.11 Toleranzen Die Toleranzen für die jeweiligen Gewerke werden durch den AG aufeinander abgestimmt. Sofern die Maße der Elemente vor Ausführung nicht genommen werden können, legt der AG objektspezifische Toleranzen fest (vgl. RAL Leitfaden zur Montage: 2024-03, Ziffer 3.1.2, Nr. 16, Seite 45f.). Für die Montage sind Abweichungen von vorgeschriebenen Maßen in den durch DIN 18202 bestimmten Grenzen zulässig, sofern die Funktion und die Tragfähigkeit der Bauteile nicht beeinträchtigt wird (DIN 18360 Ziff. 3.1.4). Soll auf bauseitigen Wunsch hin nach theoretischen Maßen geplant und gefertigt werden und kommt es trotz Einhaltung der jeweiligen Toleranzen zu Passungenauigkeiten in der Ausführung, so dass die Leistung des AN auf die Leistung Rohbau nicht ausreichend abgestimmt ist, entscheidet der AG, wie diese zu beseitigen sind. 3.2.12 Aluminium Es sind stranggepresste Aluminium-Profile der Legierung EN AW 6060 und EN AW 6063 in Eloxalqualität nach DIN EN 755 und DIN EN 12020 zu verwenden. Für anodisierte Aluminium-Bleche in Eloxalqualität ist die Legierung AlMg 1, halbhart, (EN AW 5005A) zu verwenden. Der AN hat sicherzustellen, dass die von ihm angebotenen und verarbeiteten Aluminiumbauteile von Lieferanten stammen, die der A/U/F Initiative, Recycling im Bausektor, angehören, oder einen gleichwertigen schlüssigen Recyclingprozess (PRP) nachweisen können. Es ist sicherzustellen, dass Produktionsabfälle und demontierte Elemente (Sanierungsbau) aus Aluminium dem Verwertungsprozess, für die Herstellung von Fenster- und Fassadenprofilen, zurückgeführt werden. Die relevante CO2-Einsparung findet immer in der Herstellung statt, z.B. durch den verringerten Energieaufwand, der für die Herstellung der Profile benötigt wird. Bei der Belieferung steht im Vordergrund, dass bestellte Profile möglichst effizient und mit kurzen Transportwegen ihr Ziel erreichen. Um das zu gewährleisten, ist es zulässig nach der Herstellung der Profile in der Lagerhaltung und Auslieferung nicht mehr zwischen verschiedenen Materialgütern z.B. mit unterschiedlich hohen Anteilen an Primär- oder Recycling-Aluminium zu unterscheiden. Es ist dann durch externe Nachweise sicherzustellen, dass der Hersteller stets eine ausreichende Menge der Aluminium-Profile herstellt, die der hier beschriebenen Güte entspricht. Auf Anforderung des AG hat der AN über die Einhaltung der v.g. Forderungen projektbezogene Bescheinigungen des Herstellers bzw. Prüfzeugnisse und Nachweise vorzulegen. 3.2.12 Stahl Stahlteile (Anker-, Unterkonstruktionen, geschweißte Konstruktionen, etc.) sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Stahlbleche sind verzinkt auszuführen. Die Nachbesserung von Fehlstellen, Beschädigungen sowie das Nacharbeiten von etwaigen Schweißstellen hat entsprechend DIN EN ISO 1461 zu erfolgen. 3.2.13 Edelstahl Verankerungselemente und -mittel, die einem Korrosionsangriff ausgesetzt und für Wartungen nicht zugänglich sind, z.B. Befestigungs- und Verankerungskonstruktionen von vorgehängten Fassaden (Kaltfassaden) sowie alle Verbindungsteile sind grundsätzlich aus rostfreiem Edelstahl herzustellen. Als Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselemente dürfen, ohne besonderen Korrosionsschutznachweis gemäß DIN 18516-1, nur nichtrostende Stähle bzw. Stähle gemäß der allgemeine bauaufsichtlichen Zulassung "Z-30.3-6" vom 05. März 2018 der Informationsstelle Edelstahl Rostfrei, verwendet werden. Weiterhin ist sicherzustellen, dass unter Spannung stehende Bauteile, besonders wenn sie legiert sind, in uneingeschränkter Festigkeit zu keiner Spannungskorrosion oder anderweitiger interkristalliner oder auch anderweitig wirksam werdender Zersetzung im Alterungsprozess neigen. Auf Anforderung des AG hat der AN über die Einhaltung der v. g. Forderungen projektbezogene Bescheinigungen des Herstellers bzw.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Prüfzeugnisse und Nachweise vorzulegen. 3.2.14 Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe Beim Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe muss gewährleistet sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine andere ungünstige Beeinflussung entstehen kann. Es sind Zwischenlagen aus Kunststofffolie oder dgl. vorzusehen. 3.2.15 Systembeschreibung Die Angaben der formalen Profilabmessungen (Bautiefen und Ansichtsbreiten von außen) und der Konstruktionsmerkmale sind zu berücksichtigen. Bei Widersprüchen geht die Leistungsbeschreibung in den jeweiligen Positionen den Vorbemerkungen und diesen ZTV vor. 3.2.16 Profilauswahl Profile müssen die auftretenden Beanspruchungen gemäß DIN EN 1990 nach DIN EN 1991 inkl. der zugeordneten nationalen Anhängen sicher abtragen. Die dabei zwischen Innen- und Außenschalen auftretenden Schubkräfte müssen vom Verbund zuverlässig übertragen werden. Die vom System-Hersteller angegebenen wirksamen Trägheitsmomente (Ix) sind, unter Berücksichtigung der DIBT Richtlinie für thermisch getrennte Profile, für die Auswahl zu berücksichtigen. Alle Verbundprofile der Fenster- und Türsysteme sind mindestens als Dreikammersystem (zwei Hohlprofile plus Verbundzone) auszuführen. 3.2.17 Profilverbindungen Eckverbinder müssen in ihrem Querschnitt den inneren Profilkonturen entsprechen. Bei den Gehrungen ist auf eine einwandfreie Verklebung der Gehrungsfläche zu achten. Auch an den T-Stößen ist das Einsickern von Wasser in die Konstruktion - durch entsprechende Füllstücke mit dauerelastischer Abdichtung - zu verhindern. 3.2.18 Flügeldichtungen Die Dichtungen müssen auswechselbar sein. 3.2.19 Beschläge Türen Für die jeweiligen Anforderungen der Türen, sind die einzusetzenden Türbänder und Beschläge in ihrer Grundausstattung in den Leistungspositionen beschrieben. Die Ausführung und die Anordnung der Türbänder ist unter Berücksichtigung der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers vorzusehen. Die Stulpbleche der einzusetzenden Schlösser und die Schließbleche müssen aus Edelstahl bestehen. Zubehörteile wie Zylinder-Rosetten, Drückerstifte, Dichtstücke, Befestigungszubehör und Fußpunktabdichtungen werden in den folgenden Beschreibungen nicht besonders erwähnt; diese Zubehörteile sind jedoch in jedem Fall mitzuliefern. 3.2.20 Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse Bei den nachfolgend ausgeschriebenen Komponenten handelt es sich um elektrisch gesteuerte Feststellanlagen an ein- oder zweiflügligen Brand- und Rauchschutztüren. Bei der Auswahl (Art und Anzahl) der Brandmelder für die Feststellanlagen ist die Feststellanlagen RL (Richtlinie für Feststellanlagen) und die Zulassungen der jeweiligen Hersteller zu verwenden. Hierbei sind insbesondere die Gegebenheit vor Ort und die Einbausituation zu berücksichtigen. Nach dem betriebsfertigen Einbau der Feststellanlagen am Anwendungsort sind deren einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen. Die Abnahmeprüfung darf nur von autorisierten Fachkräften oder von Fachkräften einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden. Für die Instandhaltung und die Wartung ist die DIN 14677 zu berücksichtigen. 3.2.21 Nachkaufgarantie für Aluminium Fenster- und Beschlagssysteme Für Bauteile der Aluminium Fenster- und Beschlagssysteme, die einem besonderen Verschleiß unterliegen oder die designrelevant sind, ist eine Nachkaufgarantie durch den AN zu gewährleisten. Die Nachkaufgarantie hat mindestens 10 Jahre, ausgehend vom Kauf des ursprünglichen Bauteils durch den AN, zu betragen. 3.2.22 Verglasung Die nachfolgende Beschreibung stellt eine allgemeine Regelung für die Lieferung und das Einsetzen der Verglasung in Bauelementen dar. Die in den Positionsbeschreibungen angegebenen Abmessungen beziehen sich auf die Außenmaße der Bauelemente. Die Kosten für die Ermittlung der Glasmaße sind in die Angebotspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Zum Lieferumfang der Verglasungsarbeiten gehören alle hierfür erforderlichen Dichtungen und deren Einbau, einschließlich der dicht auszuführenden Eckausbildungen und Stöße. Weiterhin mitzuliefern sind alle erforderlichen Dichtstoffe, Glasauflager und Klotzungsbrücken. Die Dicken der Einzelscheiben sind unter Berücksichtigung der Scheibengrößen und der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Glas-Herstellers zu ermitteln.
Technische Richtlinien des Instituts des Glashandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar (IGH)
DIN 18545 Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
Richtlinie VE-06/01: Beanspruchungsgruppen für die Verglasung von Fenstern vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim
Die Verglasungen sind gemäß den Glasbemessungs- und Konstruktionsregeln nach DIN 18008-1 bis -5 und DIN 18545 Anforderungen an Glasfalze und Verglasungssysteme unter Berücksichtigung der EN 12488 (Verklotzung) auszuführen.
Die Glaskanten der beschriebenen Gläser sind nach DIN 1249-11, auszuführen.
3.2.23 Einscheibensicherheitsglas
Sollte es, bedingt durch die ausgeschriebene Konstruktionsart / Anwendung erforderlich sein, dass eine ESG- oder eine ESG-H-Scheibe als Außenscheibe einer Isolierglaseinheit in einer Vertikalfassade eingesetzt wird, ist der Auftraggeber in Anbetracht des bestehenden Spontanbruchrisikos hierüber vorab zu informieren, bspw. durch eindeutige Benennung in den dem Auftraggeber übergebenen Unterlagen wie der Werkstatt- und Montageplanung.
Der AN informiert den AG, wenn ESG bzw. ESG-H zum Einsatz kommt. Dies gilt nur soweit die Leistungsbeschreibung nicht ohnehin oder technisch zwingend die Ausführung mit ESG bzw. ESG-H vorsieht und soweit das Risiko dem AG nicht bekannt ist.
3.2.24 Baukörperanschlüsse - Innenelemente
Die Ausbildungen der Anschlüsse der Innenelemente ist gemäß den nachfolgenden Beschreibungen vorzunehmen.
Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den Anforderungen aus dem Schallschutz gerecht werden.
Die Anforderungen an die Anschlussfugenausbildung sind in DIN 4108-7, DIN 4109 sowie DIN 18355 enthalten.
Der Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaften Fenster und Haustüren, Frankfurt a. M, Stand 2024-03, Ziffer 3.1.2, Nr. 8, Seite 41 ist zu berücksichtigen.
Bei Öffnungen mit größeren Spannweiten, auskragenden Bauteilen usw., sind größere Bauwerksbewegungen im Bereich der Anschlüsse zu erwarten.
3.2.25 Verankerung Fenster / Tür
Die Verankerung von Fenster- und Türwänden hat gemäß DIN 18360 und den örtlichen Gegebenheiten statisch ausreichend zu erfolgen.
Der Leitfaden zur Montage der RAL-Gütegemeinschaften Fenster und Haustüren, Frankfurt a. M, Stand 2024-03, Ziffer 3.1.2, Nr. 8, Seite 41 ist zu berücksichtigen.
3.2.26 Oberflächenbehandlung, Farb-Beschichtung (Pulver)
Die Beschichtung der Aluminium-Profile und/oder -Bleche muss mit GSB International und/oder QUALICOAT gütegesicherten Pulver auf Polyesterbasis in einer Schichtdicke von mindestens 50 µm / bzw. nach Vorgaben des Nasslackherstellers, erfolgen.
Der ausführende Beschichtungsbetrieb muss Inhaber des Gütezeichens der GSB International ("Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen aus Aluminium", Franziskanergasse 6, D-73525 Schwäbisch Gmünd) oder des Gütezeichens der QUALICOAT (Verband für die Oberflächenveredelung e.V. (VOA) Laufertormauer 6, 90403 Nürnberg) oder eines diesen Verbänden entsprechenden Gütezeichens sein.
Für Metallbauelemente im einbaufertigen oder eingebauten Zustand sind die Empfehlungen für die visuelle Beurteilung von organisch beschichteten Oberflächen des VFF-Merkblatts AL.02 zu berücksichtigen.
3.2.27 Farbbestimmung Metallbauarbeiten
Farbton außen / innen: RAL nach Wahl des AG
Türbänder: C-0
Betätigungen / Handhaben Türen: Inox (Edelstahl)
Der endgültige Farbton wird nach Auftragserteilung bekannt gegeben.
Die Palette der zur Wahl stehenden Farbtöne ist auf die obige RAL-Farbkarte eingegrenzt.
Alle Profile erhalten den gleichen Farbton.

4 Anlagen

4.1 Planunterlagen

Die aufgeführten Planunterlagen dienen ausschließlich dem Verständnis zur Angebotsbearbeitung als Kalkulationsgrundlage.
Sie stellen keine Ausführungszeichnungen dar!
Beigefügte Planunterlagen
06.1 Lageplan / Baustelleneinrichtung
06.2_Grundrissausschnitt | KG Mittelflügel
06.3_Grundrissausschnitt | KG Ostflügel
06.4_Grundrissausschnitt | EG Mittelflügel
06.5_Grundrissausschnitt | DG Mittelflügel
06.6_Tür T-1.01 | U 011
06.7_Tür T-1.02 | U 020
06.8_Tür T-1.03 | U 014
06.9_Tür T-1.04 | U 014
06.10_Tür T-1.05 | U 031
06.11_Tür T-1.06 | U 014

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	06.12_Tür	T-1.07 U 002		
	06.13_Tür	T-1.08 U 050		
	06.14_Tür	T-1.09 U 023		
	06.15_Tür	T0.01 E 001		
	06.16_Tür	T0.02 E 002		
	06.17_Tür	T0.03 E 004		
	06.18_Tür	T0.04 E 004		
	06.19_Tür	T0.05 E 004		
	06.20_Tür	T4.01 D 013		
	06.21_Tür	T4.02 D 015		
	06.22_Tür	T4.03 D 025		
	06.23_Tür	T4.04 D 025		
	06.24_Türenliste			
1	Baustelleneinrichtung			
1.10	Baustelleneinrichtung			
	Einrichten, vorhalten über die vereinbarte Leistungszeit sowie Räumung der Baustelle und Wiederherstellung des Geländes einschließlich Entfernung von Verunreinigungen, mit folgenden in den Pauschalpreis einzukalkulierenden Leistungen:			
	- Herrichten der erforderlichen Lager- u.Arbeitsplätze			
	- Gerätekosten			
	- Material- und Vorhaltekosten			
	- Lohnkosten			
	- Personalkosten			
	- ausreichende Beleuchtung			
	- Gerüststellung aller Art zur Ausführung der eigenen Leistung auch über 2,5m			
	- alle sonstigen Kosten, die der AN zur Ausführung der Bauaufgabe zu erbringen hat, inkl. sicherer Betrieb in der Baustelle entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften			
	- Festlegung Meterstrich in jedem betroffenen Raum in Abstimmung mit der Bauleitung			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	Demontagearbeiten			
2.10	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 900x2000 Türnummer:T-1.01 Blockzarge und Türblatt aus Holz demontieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.900 x 2000mm Ort: Mittelflügel, UG			
	1,000	St		
2.11	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 930x2050 Türnummer:T-1.02 Eckzarge und Türblatt aus Stahlblech demontieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.930 x 2050mm Ort: Mittelflügel, UG			
	1,000	St		
2.12	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 1000x2010 Türnummer:T-1.03 Eckzarge und Türblatt aus Stahlblech demontieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.1000 x 2010mm Ort: Mittelflügel, UG			
	1,000	St		
2.13	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 960x2050 Türnummer:T-1.04 Eckzarge und Türblatt aus Stahlblech demontieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.960 x 2050mm Ort: Mittelflügel, UG			
	1,000	St		
2.14	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 930x2125 Türnummer:T-1.05 Stahl-Umfassungszarge und Türblatt aus Holz demontieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.930 x 2125mm Ort: Mittelflügel, UG			
	1,000	St		
2.15	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 1000x2070 Türnummer:T-1.06 Stahl-Umfassungszarge und Türblatt aus Holz demontieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.1000x2070mm Ort: Mittelflügel, UG			
	1,000	St		
2.16	Abbruch Entsorgen vorh. RS-Türelement mit Oberlicht 1960x2450 Türnummer:T-1.08 2 flg. RS-Stahlrahmentürelement mit Glasausfachungen und Oberlicht, demontieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.1960x2450mm Ort: Ostflügel, UG			
	1,000	St		
2.17	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 800x2125 Türnummer:T-1.09 Stahl-Umfassungszarge und Türblatt aus Holz demontieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Abmessungen (B x H): ca.800 x 2125mm Ort: Ostflügel,UG			
2.18	1,000	St		
	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 1000x2125 Türnummer:T1.04 Stahl-Umfassungszarge und Türblatt aus Holz demonstieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.1000 x 2125mm Ort: Mittelflügel, Erdgeschoss			
2.19	1,000	St		
	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 950x2010 Türnummer:T4.01, 4.02, 4.03 Stahl-Umfassungszarge und Türblatt aus Stahlblech demonstieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.950 x 2010mm Ort: Mittelflügel, Dachgeschoss			
2.20	3,000	St		
	Abbruch Entsorgen vorh. Türelement 1030x2040 Türnummer:T4.04 Stahl-Umfassungszarge und Türblatt aus Stahlblech demonstieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.1030x2040mm Ort: Mittelflügel, Dachgeschoss			
2.21	1,000	St		
	Abbruch Entsorgen vorh. Stahl-Glas-Türelement 1500x3050 Türnummer:T1.02 Stahl-Glas-Türelement mit seitl. Verglasung und Oberlicht demonstieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller anfallenden Entsorgungskosten Abmessungen (B x H): ca.1500x3050mm Ort: Mittelflügel, Erdgeschoss			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3	Stahlblechtüren T30-RS			
3.10	Stahl-Feuerschutztür, T30-1, Dickfalz, 760x2125 1-flügliges, feuerhemmendes, einbaufertiges Element. Rohbauöffnung (Breite x Höhe): 760 x 2125 mm 65 mm dicke, doppelwandige, vollflächig verklebte Verbundkonstruktion aus verzinktem Material mit planebener Oberfläche. Stahl-Sicherungsbolzen im Falzbereich gemäß zulassungstechnischer Anforderung. Oberfläche: Grundiert in Anlehnung an RAL 9002, Grauweiß Anschlag: DIN R Bänder: Dreiteilig, 1 Federband mit Kugellager, 1 Konstruktionsband mit Kugellager 3D-Objektbandgarnituren Wärmedämmung: U = 1,5 W/m² K Baukörper / Anschlüsse: Sturzbereich: Mauerwerk Seitlich: Mauerwerk Universal-Eckzarge zum Einbau in Mauerwerk, Beton, Porenbeton und Metallständerwand F90A Systemeckzarge im Standard ohne Bodeneinstand. 2,0 mm dick, mit 3-seitiger EPDM-Dichtung, verzinkt pulvergrundbeschichtet (grauweiß in Anlehnung an RAL 9002) Montageart: Im Standard: Diagonalmontage Zubehör: Obentürschließer mit Gleitschiene, nach DIN EN 1154 Pulvergrundbeschichtet Grauweiß (in Anlehnung an RAL 9002) FS-Wechselgarnitur, nach DIN 18273, feststehender Knopf mit Rundrosetten, Material: Polypropylen (schwarz) Schloss: Einsteckschloss mit Wechsel PZ, gelocht DIN 18250 Klasse 5 Absenkbare Bodendichtung Einbauort: Ostflügel, U T-1.09			
3.11	1,000	St		
	Stahl-Feuerschutztür, T30-1, Dickfalz, 885x2010 1-flügliges, feuerhemmendes, einbaufertiges Element. Wie vor, jedoch Rohbauöffnung (Breite x Höhe): 885 x 2010 mm Anschlag: DIN R Einbauort: Mittelflügel, U T-1.01, T-1.02 & T04.04			
3.12	3,000	St		
	Stahl-Feuerschutztür, T30-1, Dickfalz, 885x2010 1-flügliges, feuerhemmendes, einbaufertiges Element. Wie vor, jedoch Rohbauöffnung (Breite x Höhe): 885 x 2010 mm Anschlag: DIN L Einbauort: Westflügel, DG T04.01 & T04.02			
3.13	2,000	St		
	Stahl-Feuerschutztür, T30-1, Dickfalz, 885x2125 1-flügliges, feuerhemmendes, einbaufertiges Element. Wie vor, jedoch Rohbauöffnung (Breite x Höhe): 885 x 2125 mm Einbauort: Mittelflügel, UG T-1.05			
3.14	1,000	St		
	Stahl-Feuerschutztür, T30-1, Dickfalz, 1010x2010 1-flügliges, feuerhemmendes, einbaufertiges Element. Wie vor, jedoch: Rohbauöffnung (Breite x Höhe): 1010 x 2010 mm Einbauort: Mittelflügel, UG T-1.03 & T-1.06			
3.15	2,000	St		
	Stahl-Feuerschutztür, T30-1, Dickfalz, 1010x2010 1-flügliges, feuerhemmendes, einbaufertiges Element. Wie vor, jedoch: Rohbauöffnung (Breite x Höhe): 1010 x 2010 mm FS-Garnitur, nach DIN 18273, Drücker mit Rundrosetten,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.16	Material: Polypropylen (schwarz) ohne Wechsel Stulp, INOX Schloss: Einsteckschloss vorgerichtet für PZ ,gelocht DIN 18250 Klasse 5 Antipanik-Beschlag DIN 179, Schliessfunktion B Riegel und Falle vernickelt Einbauort: Ostflügel, DG T04.03 & T04.04			
	2,000	St		
	Stahl-Feuerschutztür, T30-1, Dickfalz, 1010x2125 1-flügliges, feuerhemmendes, einbaufertiges Element. Wie vor, jedoch: Rohbauöffnung (Breite x Höhe): 1010 x 2125 mm Einbauort: Mittelflügel, EG T0.04			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4

Aluminium-Feuerschutz-Türelemente**1. Hinweistext zu Titel 4**

Aluminium Systembeschreibung
 Brandschutztüren in der Innenanwendung
 Die nachfolgend beschriebenen
 Brandschutz-Konstruktionen sind zulassungspflichtige Bauteile.
 Diese bauaufsichtliche Zulassung muss erteilt sein.
 Die Angaben aus dem Genehmigungsantrag und die Auflagen aus dem Zulassungsbescheid sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen und zu befolgen.
 Eine Ausfertigung des Zulassungsbescheides muss dem Auftraggeber zusammen mit den Ausführungszeichnungen vorgelegt werden.
 Feuerschutzabschlüsse sind gemäß Bauordnung der Länder überwachungspflichtige Bauteile.
 Hersteller von Feuerschutzabschlüssen müssen sich von einer - durch das DIBt - anerkannten Überwachungsstelle überwachen und zertifizieren lassen.
 Die Kennzeichnung erfolgt durch ein Typenschild.
 Der Firmenname oder die Firmenkennzahl ist aus dem Typenschild ersichtlich.
 Thermisch getrenntes Aluminium-System für Feuerschutzabschlüsse
 T30 / F30, nach DIN 4102 und DIN 18095 mit 90 mm Grundbautiefe.
 Die Bauteile können wahlweise in T-Verbinder, Elementbauweise, gemischter Bauweise und Wechselprofil Bauweise ausgeführt werden.
 Die Art ist nach den baulichen Gegebenheiten / Anforderungen festzulegen.
 Konstruktionsmerkmale
 3-Kammer-Aluminium-Hohlprofilen.
 Funktionsnut zur klemmbaren Befestigung der Beschläge (Schlösser, Sicherungsbolzen, E-Öffner, Montageanker, Rollenklemband, verdeckt liegendes Band).
 Es dürfen nur geprüfte, in der Zulassung aufgeführte Brandschutzgläser eingesetzt werden.
 Die Verglasungen sind mit Systemprofilen einseitig im System anzuordnen.
 Im Falzbereich der Blend- / Flügelrahmen werden beschichtete Funktionsblenden zur Abdeckung des Falzraumes eingeklickt.
 Die Abdichtung der Brandschutzgläser erfolgt mit äußeren und inneren EPDM- Dichtungen.
 Die Abdichtung im Fußpunkt (Sockel) erfolgt durch eine sich - beim Schließen der Tür - automatisch absenkende Dichtung.
 Die feuerhemmenden Türen sind rauchdicht nach DIN 18095 auszuführen.
 Profilbautiefen
 Blendrahmen, Pfosten, Riegel, Flügelrahmen, Sockel 90 mm
 Pfosten verstärkt 150 mm
 Profilansichtsbreiten
 Blendrahmen 65-70 mm
 Tür-Blendrahmen 70-75 mm
 Pfosten 90-95 mm
 Riegel 90-95 mm
 Flügelsockel <110 mm
 Flügelrahmen (nach außen öffnend) <110 mm
 Flügelrahmen (nach innen öffnend) <90 mm
 Die Türflügel sind mit einem 4-seitig umlaufenden, auf Gehrung gefertigten Flügel / Flügelsockel auszuführen.
 Aluminium Tür Beschläge
 Beschlag Allgemein
 Die Türbeschläge sind in der Grundausstattung in den nachfolgenden Vorbemerkungen beschrieben, die Spezifikationen werden in der Leistungsposition definiert.
 Türbänder für Brandschutztüren T30 (Innenbereich)
 Rollentürbänder, T30
 Dreiteilige Aluminium-Rollentürbänder mit einer Abmessung von 22 x 170 mm, für Flügelasten bis 210 kg.
 Konstruktionsmerkmale
 Die gesamte Technik für die sichere Verankerung und die Feinjustierung ist im Türfalz angeordnet. Ohne den Türflügel auszuhängen, kann eine Feinjustierung vorgenommen werden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Gebrauchsklasse nach DIN EN 1935 Klasse 4 Korrosionsschutz nach DIN EN 1670: Klasse 4 Bandklasse nach DIN EN 1935: Klasse 13 Mechanische Beanspruchung nach DIN EN 12400: Klasse 8 Betätigung nach DIN EN 179 Betätigung 1.flg. Türen innen Türdrücker, Edelstahl Betätigung 1 flg. Türen außen (Funktion B + C) Türdrücker, Edelstahl Betätigung 2 flg. Türen Gangflügel innen Türdrücker, Edelstahl Betätigung 2 flg. Türen Standflügel Verdeckt liegender Falztreibriegel (TP) Betätigung 2 flg. Türen Gangflügel außen (Funktion B + C) Türdrücker, Edelstahl Einfachverriegelung, 1-flg., Antipanik-Riegel-Fallen-Schloss Ausführung mit 9 mm Drückernuss, 1-tourig Drückerhöhe 1050 mm über OKFF mit und ohne Wechsel Stulp, INOX Riegel und Falle vernickelt Schließplatten, Falleneinlaufteil Vorgelagert für Profilzylinder Schließfunktion B; D; E (Definition in der Position) Türschließer mit Gleitschiene Ein Stück oben liegender Gleitschienen-Türschließer nach DIN EN 1154. Schließablauf, Endanschlag und Öffnungsdämpfung hydraulisch kontrolliert und einstellbar, Schließkraft stufenlos einstellbar. Schließergröße, entsprechend der Türflügelbreite. Türschließer mit Gleitschiene und integrierter elektromechanischer Feststellung für Brand- und Rauchschutztüren inkl. Rauchschaltzentrale Ein Stück oben liegender Gleitschienen-Türschließer nach DIN EN 1154 Schließablauf, Endanschlag und Öffnungsdämpfung hydraulisch kontrolliert und einstellbar, Schließkraft stufenlos einstellbar. Schließergröße, entsprechend der Türflügelbreite. Gleitschiene mit integriertem Rauchmelder mit Betriebs- und Wartungsanzeige und elektromechanischer Feststellung, 24 V DC, geprüft nach DIN EN 1155, Feststellpunkt zwischen 80° und 120°, Netzteil, einteilige Verkleidung und mit Anschlussmöglichkeiten für zusätzliche Rauchmelder. Inkl. eines Handtaster zur Auslösung. Türschließer mit Gleitschiene, integrierter Schließfolgeregelung und elektromechanischer Feststellung an einem Türflügel für Brand- und Rauchschutztüren incl. Rauchschaltzentrale Zwei Stück oben liegende Gleitschienen-Türschließer nach DIN EN 1154 Schließablauf, Endanschlag und Öffnungsdämpfung hydraulisch kontrolliert und einstellbar, Schließkraft stufenlos einstellbar. Schließergröße, entsprechend der Türflügelbreite. Gleitschienen mit integriertem Rauchmelder mit Betriebs- und Wartungsanzeige und elektromechanischer Feststellung an einem Flügel, 24 V DC, geprüft nach DIN EN 1155, Feststellpunkt zwischen 80° und 130°, Netzteil, Verkleidung und mit Anschlussmöglichkeiten für zusätzliche Rauchmelder. Inkl. eines Handtaster zur Auslösung. Verglasungen / Ausfachungen F30 Brandschutzglas nach DIN 4102, Monoglas Dicke gesamt: 16 mm Technische Daten Widerstandsklasse P1A nach DIN EN 356 Baukörperanschlüsse Die Anschlüsse der Brandschutzelemente müssen hinsichtlich der mechanischen Festigkeit und der dauerhaften Abdichtung mit dauerelastischen Dichtungsmasse bei sinngemäßer Anwendung der DIN 18540 Teil 1 fachgerecht ausgeführt werden.		
4.10		Aluminium-Brandschutz-Türelement, T30 RS 2flg., 1970x2250 Brandschutz-Türelement T30 RS 2flg, Ausführung gemäss Vorbemerkungen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		und beiliegenden Architektenplänen 05.12 herstellen, liefern und montieren Elementbeschreibung Konstruktion mit umlaufendem Rahmen. Rahmengrösse (RAM): ca.1990 x 2260 mm. 1 Feld mit eingebauter Türe, 2-flügelig, verglast. Breite Gangflügel = lichtet Durchgangsmaß 1200mm im Lichten inkl. Obentürschliesser mit Gleitschiene und Schließfolgeregelung und elektromechanischer Feststellung des Gangflügels über den OTS, integrierte Rauchschaltzentrale inkl. Handtaster zur Ausösung Betätigung Gangflügel: Innen/Aussen Drücker, INOX Betätigung Standflügel: Innen Drücker, INOX/ Aussen ohne Schloss Einfachverriegelung Bauanschluß oben: 4-seitig ummanteltes Stahlprofil als Sturz Bauanschluß seitlich: Massivwand Bauanschluß unten: Vinylbelag auf Zementestrich Einbauort: Ostflügel, Keller,T-1.07 1,000 St		
4.11		Aluminium-Brandschutz-Türelement, T30 RS 2flg., 1970x2250 Brandschutz-Türelement T30 RS 2flg, Ausführung gemäss Vorbemerkungen und beiliegenden Architektenplänen 05.13 herstellen, liefern und montieren Elementbeschreibung Konstruktion mit umlaufendem Rahmen. Rahmengrösse (RAM): ca.1990 x 2260 mm. 1 Feld mit eingebauter Türe, 2-flügelig, verglast. inkl. Obentürschliesser mit Gleitschiene und Schließfolgeregelung Betätigung Gangflügel: Innen/Aussen Drücker, INOX Betätigung Standflügel: Innen Drücker, INOX/ Aussen ohne Schloss Einfachverriegelung Bauanschluß oben: 4-seitig ummanteltes Stahlprofil als Sturz Bauanschluß seitlich: Massivwand Bauanschluß unten: Vinylbelag auf Zementestrich Einbauort: Ostflügel, Keller,T-1.08 1,000 St		
4.12		Aluminium-Brandschutz-Türelement, T30 RS 1flg mit Seitenteil., 1740x2210 Brandschutz-Türelement T30 RS 1flg, mit festem Seitenteil Ausführung gemäss Vorbemerkungen und beiliegenden Architektenplänen 05.15 herstellen, liefern und montieren Elementbeschreibung Konstruktion mit umlaufendem Rahmen. Rahmengrösse (RAM): ca.1720 x 2200 mm. 1 Feld mit eingebauter Türe, 1-flügelig, verglast. 1 Feld festverglastes Seitenteil inkl. Obentürschliesser mit Gleitschiene Betätigung: Innen/Aussen Drücker, INOX Schloss Einfachverriegelung vorge richtet für PZ Panikschloss DIN179 Funktion B Bauanschluß oben: 4-seitig ummanteltes Stahlprofil als Sturz Bauanschluß seitlich: massive Mauerwerkswand		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bauanschluß unten: Vinylbelag auf Zementestrich		
		Einbauort: Mittelflügel, Erdgeschoss,T0.01		
4.13	1,000	St		
		Aluminium-Brandschutz-Türelement, T30 RS 1flg, 1030x2210		
		Brandschutz-Türelement T30 RS 1flg,		
		Ausführung gemäss Vorbemerkungen und beiliegenden Architektenplänen 05.16 herstellen, liefern und montieren		
		Elementbeschreibung		
		Konstruktion mit umlaufendem Rahmen.		
		Rahmengrösse (RAM): ca.1000 x 2200 mm.		
		1 Feld mit eingebauter Türe, 1-flügelig, verglast.		
		inkl. Obentürschliesser mit Gleitschiene		
		Betätigung: Innen/Aussen Drücker, INOX		
		Schloss Einfachverriegelung		
		Bauanschluß oben: 4-seitig ummanteltes Stahlprofil als Sturz		
		Bauanschluß seitlich: 4-seitig ummanteltes Stahlprofil in F90-Wand		
		Bauanschluß unten: Vinylbelag auf Zementestrich		
		Einbauort: Mittelflügel, Erdgeschoss,T0.02		
4.14	1,000	St		
		Aluminium-Brandschutz-Türelement, T30 RS 1flg mit Seitenteilen und Oberlicht., 2420x2610		
		Brandschutz-Türelement T30 RS 1flg,		
		mit 2 festen Seitenteilen und einem Oberlicht		
		Ausführung gemäss Vorbemerkungen und beiliegenden Architektenplänen 05.17 herstellen, liefern und montieren		
		Elementbeschreibung		
		Konstruktion mit umlaufendem Rahmen.		
		Rahmengrösse (RAM): ca.2420 x 2610 mm.		
		1 Feld mit eingebauter Türe, 1-flügelig, verglast.		
		2 Felder festverglastes Seitenteil		
		1 Feld festverglastes Oberlicht		
		inkl. Obentürschliesser mit Gleitschiene		
		elektromechanischer Feststellung des Türflügels über den OTS,		
		integrierte Rauchschaltzentrale		
		inkl. Handtaster zur Auslösung		
		Betätigung: Innen/Aussen Drücker, INOX		
		Schloss Einfachverriegelung		
		vorgerichtet für PZ		
		Panikschloss DIN179 Funktion B		
		Bauanschluß oben: 4-seitig ummanteltes Stahlprofil als Sturz		
		Bauanschluß seitlich: massive Mauerwerkswand		
		Bauanschluß unten: Werksteinbelag auf Zementestrich		
		Einbauort: Mittelflügel, Erdgeschoss,T0.03		
4.15	1,000	St		
		Aluminium-Brandschutz-Türelement, T30 RS 1flg mit Seitenteil., 1510x2150		
		Brandschutz-Türelement T30 RS 1flg,		
		mit festem Seitenteil		
		Ausführung gemäss Vorbemerkungen und beiliegenden Architektenplänen 05.19 herstellen, liefern und montieren		
		Elementbeschreibung		
		Konstruktion mit umlaufendem Rahmen.		
		Rahmengrösse (RAM): ca.1490 x 2140 mm.		
		1 Feld mit eingebauter Türe, 1-flügelig, verglast.		
		1 Feld festverglastes Seitenteil		
		inkl. Obentürschliesser mit Gleitschiene		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		elektromechanischer Feststellung des Türflügels über den OTS, integrierte Rauchschaltzentrale inkl. Handtaster zur Auslösung Betätigung: Innen/Aussen Drücker, INOX Schloss Einfachverriegelung Bauanschluß oben: massive Mauerwerkswand Bauanschluß seitlich: massive Mauerwerkswand Bauanschluß unten: Werksteinbelag auf Zementestrich Einbauort: Mittelflügel, Erdgeschoss,T0.05		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5	Zubehör			
5.10	Bodentürstopper, Edelstahl mit Gummipuffer Bodentürstopper, aus Edelstahl und schwarzem Gummiring, liefern und auf vorh. Betonwerksteinboden befestigen,einschl. Befestigungsmittel Höhe: ca. 50mm Durchmesser: ca. 35mm Material: Edelstahl			
	8,000	St		
5.11	Wandtürstopper, Edelstahl mit Gummipuffer Wandtürstopper,für 1-flügelige Türen, aus Edelstahl und schwarzem Gummiring, liefern und an Mauerwerkswänden befestigen, einschl. Befestigungsmittel Höhe: ca. 90mm Durchmesser: ca. 40mm Material: Edelstahl			
	8,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6	Stundenlohnarbeiten			
1. Hinweistext zu Titel 6				
Stundenverrechnungssätze				
Die nachstehenden Verrechnungssätze sind zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie haben den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen und dergleichen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten zu enthalten.				
Die Stundenverrechnungssätze enthalten unaufgegliedert:				
- Lohn- und Gehaltskosten der Baustelle - Lohn- und Gehaltsnebenkosten der Baustelle - Fracht-, Fuhr- und Ladekosten - Sozialkassenbeiträge und Sonderkosten, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen, mit angemessenen Zuschlägen für Gemeinkosten und Gewinn (einschließlich allgemeinem Unternehmerwagnis)				
Stundenlohnnachweise				
Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung oder mit Zustimmung des Auftraggebers durchgeführt werden.				
Der Auftragnehmer hat über ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnnachweise in zweifacher Ausfertigung bzw. digital einzureichen.				
Auch bei digitalem Nachweis ist vor Versand an den Auftraggeber eine Unterschrift durch die örtliche Bauleitung einzuholen.				
Die Abrechnung der eingesetzten Arbeitskräfte erfolgt gemäß der vom Auftraggeber geforderten Qualifikation.				
Höherqualifizierte Arbeitskräfte werden entsprechend niedriger vergütet, es dürfen jedoch keine weniger qualifizierten Arbeitskräfte eingesetzt werden. Die endgültige Anerkennung erfolgt nach Prüfung durch den Auftraggeber.				
Die Stundenlohnzettel müssen folgendes enthalten:				
- Datum - Bezeichnung der Baustelle - Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe - genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle - Art der Leistung - Uhrzeit, wann die Arbeiten auf der Baustelle begonnen und beendet wurden - geleistete Arbeitsstunden ohne Pausen und Wegezeiten je Arbeitskraft - Gerätekenngößen - Materialverbrauch ist arbeitstäglich zu erfassen und nach nachgewiesenen Stoffkosten und Auftragnehmer-Zuschlag abzurechnen - Leihgeräte und Gerüste, die nicht mit den Nebenleistungen gemäß VOB/C abgegolten sind, sind gesondert aufzuführen und werden nach Gerätekosten und Auftragnehmer-Zuschlag abgerechnet.				
6.10	Stundenlohn Meister			
Stundenlohnarbeiten durch Meister				
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
	5,000	Std		
6.11	Stundenlohn Geselle			
Stundenlohnarbeiten durch Geselle				
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
	10,000	Std		
6.12	Stoffkosten			
Sollte für erforderliche Materialien im Rahmen der Stundenlohnarbeiten ein prozentualer Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP der entsprechende Zuschlag einzutragen.				
Dieser ermittelt sich wie folgt:				
(Ihr Zuschlag in % / 100%) + 1				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Bei beispielsweise 5 % Zuschlag ist der Wert 1,05 einzutragen, bei 12 % 1,12 usw. Der Gesamtpreis der Stoffkosten ergibt sich aus den vorgegebenen Stoffkosten multipliziert mit Ihrem Zuschlagswert. Sollte kein Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP eine 1 einzutragen.				
6.13	500,000	EUR	_____	_____
	Gerätekosten Sollte für erforderliche Geräte im Rahmen der Stundenlohnarbeiten ein prozentualer Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP der entsprechende Zuschlag einzutragen. Dieser ermittelt sich wie folgt: (Ihr Zuschlag in % / 100%) + 1 Bei beispielsweise 5 % Zuschlag ist der Wert 1,05 einzutragen, bei 12 % 1,12 usw. Der Gesamtpreis der Stoffkosten ergibt sich aus den vorgegebenen Stoffkosten multipliziert mit Ihrem Zuschlagswert. Sollte kein Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP eine 1 einzutragen.			
	250,000	EUR	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
7	Wartungsarbeiten			
	1. Hinweistext zu Titel 7 Wartungsvertrag für die Dauer der Verjährungsfrist zur Mängelbeseitigung {4 Jahre} gemäß VOB/B § 13: Die nachfolgend beschriebenen Wartungsleistungen sind für die in diesem Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen betriebstechnischen Anlagen bestimmt. Das diesem Leistungsverzeichnis beigefügte Wartungsvertragsmuster ist als Anlage beigefügt. Der Wartungsvertrag wird gesondert unterschrieben und abgeschlossen. Die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist zur Mängelbeseitigung gemäß VOB/B § 13 muss alle Arbeiten umfassen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Anlagen erforderlich sind. Der Störungsdienst ist in beiliegendem Vertrag geregelt. Der Auftragsumfang umfasst alle gelieferten Anlagen und Anlagenteile des Auftragnehmers (AN). Sie sind in der vom AN als Bestandteil der Bedienungs- und Wartungsanleitung mitzuliefernden Bestandsliste zu erfassen. Der Wartungsumfang ergibt sich aus den Wartungs- und Inspektionsanweisungen und den Arbeitskarten {AMEV} die der/die Bieter*in ggf. ausgefüllt mitzuliefern hat. Anlagen und Komponenten, die nicht in den Arbeitskarten nach AMEV enthalten sind, werden durch den/die Bieter*in sinngemäß ergänzt. Grundlage sind insbesondere entsprechende DIN-, VDI- und VDE-Regelwerke. Es ist die gemäß den Unterlagen des AN erforderlichen Anzahl von Wartungen/Teilwartungen durchzuführen. Dass die erforderlichen Wartungen/Teilwartungen zeitgerecht durchgeführt werden, ist vom AN zu überwachen und auf Anforderung nachzuweisen. Dieser Wartungsvertrag gilt für den Zeitraum der vereinbarten Verjährungsfrist. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre. Die Frist beginnt mit der Abnahme der gesamten Leistung. Die v.g. Festlegungen sind Bestandteil des abzuschließenden Wartungsvertrages. Der Inhalt des beigefügten Wartungsvertrages wird mit Abgabe des Angebotes rechtsverbindlich anerkannt. Es ist der Einheitspreis pro Jahr anzugeben. Bei der Wertung des Angebotes werden die Wartungskosten für den Zeitraum der Verjährungsfrist in voller Höhe berücksichtigt. Die Auszahlung der Jahrespauschale erfolgt nach Durchführung der Wartung, aufgrund der jährlichen Rechnungslegung und der Vorlage der Wartungsprotokolle.			
7.10	Wartung, 1. Jahr Wartung sämtlicher Türflügel aus den Vorpositionen, innerhalb der Verjährungsfrist der Mängelansprüche. Wartung besteht aus: Beschläge gem. Herstellervorschrift fetten und /oder ölen, Bänder und Beschläge einstellen, Sitz und Zustand der Dichtungen prüfen, ggf. befestigen/erneuern die Flügel bzw. Türen gangbar machen, sowie den Wartungshinweisen der Hersteller gem. deren Arbeitskarten o.ä. entsprechend ausführen, Die Wartung ist erstmalig 12 Monate nach Abnahme bzw. vorgehender Wartung durchzuführen. Die Wartung ist dem AG eine Woche vor der geplanten Durchführung schriftlich anzuzeigen und vorab mit der zuständigen Hausmeisterei abzustimmen. Der Endpreis ist für die Wartung - hier für das 1. Jahr - zu kalkulieren.			
	1,000	psch		
7.11	Wartung, 2. Jahr wie Postion 07.010, jedoch: Wartung für das 2. Jahr			
	1,000	psch		
7.12	Wartung, 3. Jahr wie Postion 07.010, jedoch:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Wartung für das 3.Jahr		
	1,000	psch		
7.13		Wartung, 4.Jahr		
		wie Postion 07.010, jedoch:		
		Wartung für das 4.Jahr		
	1,000	psch		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	Baustelleneinrichtung
2	Demontagarbeiten
3	Stahlblechtüren T30-RS
4	Aluminium-Feuerschutz-Türelemente
5	Zubehör
6	Stundenlohnarbeiten
7	Wartungsarbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.